



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**

Die Meldebehörde darf nach § 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) an Personen, die nicht Betroffene sind, Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner, bestimmter Einwohner erteilen

#### **Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Sie darf nach § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bezüglich der Datenweitergabe nach § 50 Abs. 1 BMG steht den Betroffenen das Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 5 BMG zu.

Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft können Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten erheben, wenn Familienmitglieder nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden § 42 Abs. 3 BMG.

Der Datenweitergabe an die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen) kann nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen werden.

Gegen die Weitergabe von Daten nach § 50 Abs. 2 BMG an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage, können die Betroffenen ebenfalls widersprechen

Betroffene sind Personen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg, 10.3 Bürgerservice, Rathausstr. 11-13, 52222 (Rhld.) zu erklären.

Der entsprechende Vordruck steht Ihnen auf der städt. Homepage ([www.stolberg.de](http://www.stolberg.de)) als pdf.-Datei zum Download zur Verfügung.

Widerspruch oder Einwilligung gelten solange, als sie vom Betroffenen nicht durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen werden.

Kosten entstehen in diesen Fällen nicht.

Stolberg (Rhld.), den 11.11.2021

Patrick Haas  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

**Stolberg, 29.11.2021**

### EINLADUNG

**zur Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**

**Tag der Sitzung: Dienstag, 14.12.2021  
18:30 Uhr**

**Ort der Sitzung: 52222 Stolberg  
Cockerillstraße 90,  
Museum Zinkhütter Hof**

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

#### Nichtöffentliche Sitzung

##### Dezernat III:

1. Bebauungsplan Nr. 173 "Wohngebiet Niederhofstraße";  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung des Waldausgleichs

#### Öffentliche Sitzung

##### Dezernat I:

5. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Bereich der Kontenklasse 51 Personalmanagement im Haushaltsjahr 2021

6. 1. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung
7. Abfallentsorgungsgebühren 2022
8. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel "Hochwasser"
9. Sachstand Vermarktung ehem. Zincoli-Gelände
10. Förderprogramm Einzelhandel;  
hier: Anpassung der Richtlinie
11. Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln zur Deckung von Kosten im Nachgang der Auftaktveranstaltung zum Strukturwandelprojekt "Grüne Talachse"

##### Dezernat II:

12. Heimat-Preis 2021
13. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln als Verpflichtungserklärung für die Auftragsvergabe der Einrichtung des Anbaus der Kupferstädter Gesamtschule, Teilstandort Breslauer Straße.
14. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Anschaffung von zwei Gebrauchtfahrzeugen für das Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages sowie eines Gebrauchtfahrzeuges für die Abteilung Hochbau zur Aufrechterhaltung der Gebäudeinstandsetzung / Gebäudesicherheit
15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Anschaffung von Büromöbeln zur Durchführung des Umzuges des Jugendamtes in die Büroräume von Rathausstr. 16a und Rathausstr. 1b
16. Fortsetzung des Angebotes "Oberstark";  
hier: Übernahme des Eigenkostenanteils
17. "miteinander leben" Konzept zur Integration neuzugewanderter Menschen in der Kupferstadt Stolberg;

##### Dezernat III:

18. Bebauungsplan Nr. 173 "Wohngebiet Niederhofstraße"  
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

19. Benennung der Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 173 - Wohngebiet Niederhofstraße
20. Entwicklungskonzept Talachse Innenstadt; hier: Fassadenprogramm / Verlängerung des Durchführungszeitraums
21. 12. Änderungssatzung zur Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2009
22. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln  
hier: Erwerb eines Bürogebäudes mit einem angrenzenden unbebauten Grundstück im Haushaltsjahr 2021
23. Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge gem. § 144 BauGB im Sanierungsgebiet "Talachse Innenstadt"  
hier: Beschluss über die Zulassung der Anwendung von § 144 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB (aktuelle Flurstücksliste)
24. Abwassergebühren 2022  
hier: 4. Änderungssatzung zur Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 14.12.2016 über die Erhebung der Abwassergebühren und des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse (Gebührensatzung)
25. Friedhofsgebühren 2022

#### Dezernat II:

26. SGB VIII-Reform, hier: Einrichtung einer Ombudsstelle für das Gebiet der StädteRegion Aachen

#### Dezernat I bis III:

27. Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021  
hier: Grundstruktur Wiederaufbauplan  
**Vorlage wird nachgereicht**
28. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
29. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

#### Nichtöffentliche Sitzung

#### Dezernat I:

2. Camp Astrid: Grundstücksvermarktung

#### Dezernat II:

3. Aufhebung des Beschlusses vom 28.09.2021  
hier: Auftragsvergabe Lieferung und Montage von Digitaltafeln
4. Sachstand Digitalisierung in Schulen in der Trägerschaft der Kupferstadt Stolberg sowie Ausblick

#### Dezernat I bis III:

5. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Patrick Haas  
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzel Exemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite [www.stolberg.de](http://www.stolberg.de) zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.

